

NR 238 | APRIL 2018

# 75. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



# 75. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Am 28. Mai 1943 wurde in Bern die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbauern SAB gegründet. Der Anstoss dafür ging von der Parlamentarischen Gruppe für Bergbevölkerung aus. Es war also das eidgenössische Parlament, welches darauf hinwies, dass sich die Berggebiete organisieren müssen und sich so eine Standesvertretung für die Berggebiete bildet. Dies tut die SAB seit nun genau 75 Jahren. Die SAB hat sich dabei im Verlaufe der Zeit ebenso gewandelt wie sich auch die Berggebiete gewandelt haben. Die SAB ist heute eine national wie auch international angesehene Organisation, welche die Anliegen der Berggebiete kompetent und über alle Sachbereiche hinweg vertritt. Die SAB unterstützt zudem die Akteure im Berggebiet mit konkreten Dienstleistungen wie den Bergversetzern und baut so auch Brücken zwischen Stadt und Land.

Nach genau 75 Jahren bietet sich die Gelegenheit für einen Rückblick und einen Ausblick. Die SAB tut dies mit verschiedenen Aktivitäten übers ganze Jahr verteilt. In unserer Zeitschrift Montagna erscheint in jedem Heft ein spezifischer Beitrag zum Jubiläum. Die Beiträge werden dann Ende Jahr zu einer Sondernummer zusammengefasst. Höhepunkt der Feierlichkeiten wird die diesjährige Generalversammlung vom 30. August 2018 sein, die bewusst am Gründungsort Bern stattfindet. Im Nachgang zur Generalversammlung findet ausnahmsweise keine Fachtagung statt. Die SAB will vielmehr mit der Bevölkerung zusammen ihr Jubiläum feiern und lädt deshalb ein zum Berggebietsevent am 31. August 2018 auf dem Bundesplatz. Zusammen mit dem Netzwerk der Schweizer Pärke und den UNESCO-Welterbestätten wird hier ein öffentlicher Anlass stattfinden, der von musikalischen Einlagen mit Künstlern aus dem Berggebiet umrahmt wird. Übers Jahr verteilt werden verschiedene weitere Aktivitäten und Anlässe durchgeführt, um dieses Jubiläum gebührend zu feiern und um der Bevölkerung in den städtischen Gebieten die Anliegen der Berggebiete näher zu bringen.

### Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2017

Im Jahr 2017 hat die SAB

1. 19 Stellungnahmen verfasst, 21 Medienmitteilungen publiziert, vier nationale Tagungen organisiert und vier Publikationen herausgegeben;
2. eine neue Zweigstelle in der Romandie geschaffen;
3. eine Senkung der Wasserzinsen mit Einbussen von rund 150 Mio. Fr. für die Gebirgskantone und -gemeinden vorerst verhindert;
4. dazu beigetragen, dass die Volksabstimmung über den neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und damit auch die Aufklassierung von 400 km Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz gewonnen werden konnte;
5. den politischen Druck auf die Post bei der Umwandlung des Poststellennetzes erhöht und Einsitz genommen in die Arbeitsgruppe zur Neudefinition der Erreichbarkeitskriterien;
6. eine Vereinbarung mit der Swisscom vermittelt für die Umstellung der Telefonie in Alphütten und SAC-Hütten auf den neuen digitalen Standard;
7. einen alpenweiten Think Tank zur Grundversorgung ins Leben gerufen;
8. ausgehend von der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP ein Projekt zu Smart villages und ein Projekt zum grenzüberschreitenden Pendlerverkehr initiiert;
9. in Glarus Süd, der Leventina und der Vallée d'Illice konkrete Kooperationen unter touristischen Unternehmen aufgebaut und damit Lösungsansätze für den Ausweg aus der Krise im alpinen Tourismus aufgezeigt;
10. über «Bergversetzer» rund 6'500 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

### Inhalt

Vorwort	2		
1. Tätigkeit der Organe	4	6. Zusammensetzung der Organ	16
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	7. Personalbestand	18
3. Information	12	8. Mitglieder	18
4. Dienstleistungen	13	9. SAB-Jahresrechnung	19
5. Sekretariate	16	11. Bericht der Revisionsstelle	20

## 1. Tätigkeit der Organe

### 74. Generalversammlung der SAB

Die 74. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 24. August 2017 in Hergiswil (LU) statt. Die SAB wurde in Hergiswil sehr herzlich willkommen geheissen. Anlässlich der GV wurde eine Resolution verabschiedet zum Ausbau der Breitbandnetze im Berggebiet. Die SAB fordert darin u.a., dass die Grundversorgungsbestimmungen auf 10Mbit/s angehoben und der Ausbau der Hochbreitbandnetze beschleunigt werden. Die anschliessende Fachtagung vom 25. August 2017 war dem Thema der «Vitalität der ländlichen Räume» gewidmet. Die entsprechenden Tagungsunterlagen sind auf der Webseite der SAB verfügbar. Im Rahmen dieser beiden Tage erhielten auch acht neue Gemeinden das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer». Es handelt sich um die Gemeinden Emdb, Eisten, Ernen, Stalden, Staldenried, Stalden, Törbel und Veysonnaz.

### Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2017 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 3./4. Juli 2017 in Jaun (FR) abgehalten.

### Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 18. Januar 2017 befasste sich der Rat der Berggebiete schwergewich-

tig mit den wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der Berggebiete und mit der Zukunft der Berglandwirtschaft.

### Jugendforum der SAB

Das im Jahr 2015 gegründete Jugendforum der SAB hat anlässlich seiner Sitzung im März 2017 entschieden, welche Gemeinden neu das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» erhalten. Die Labelvergabe fand im Rahmen der GV in Hergiswil statt.

### Veränderungen in der Zentralstelle

Am 15. Juni 2017 konnte der langjährige Direktor der SAB, Thomas Egger, für die CSP des Kantons Wallis in den Nationalrat nachrutschen. Auf Grund dieser neuen Funktion reduzierte er sein Pensum bei der SAB im Einvernehmen mit dem Vorstand auf 60%, dafür wurde ein neuer volkswirtschaftlicher Mitarbeiter zu 50% angestellt und Peter Niederer wurde zum Vizedirektor der SAB ernannt.

### Stellungnahmen

Die SAB hat im Berichtsjahr 19 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse!» (22.02.2017)
- Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTV) (09.03.2017)



Zweitägige Vorstandssitzung der SAB in Jaun (FR). (© SAB / Vincent Gilloz)

- Stellungnahme zu den Verordnungen zur Energiestrategie 2050 (09.03.2017)
- Stellungnahme zum Verordnungspaket 2017 der Agrarpolitik (23.03.2017)
- Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller), (23.05.2017).
- Stellungnahme zu den Verordnungsanpassungen in Folge der NAF-Vorlage (23.05.2017)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Tarmed) (23.05.2017)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) (23.05.2017)
- Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017 (23.05.2017)
- Stellungnahme zur Wohnbauförderung (04.07.2017)
- Stellungnahme zum Bürgerschaftswesen (04.07.2017)
- Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen zur Umsetzung von Art. 121a BV (24.08.2017)
- Stellungnahme zur Revision des Wasserrechtsgesetzes (Wasserzinsregelung ab 2020) (24.08.2017)
- Stellungnahme zur zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (24.08.2017)
- Fragebogen zur Totalrevision des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG) (02.10.2017)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern) (02.10.2017)
- Stellungnahme zum Ausbauschnitt 2030/35 (30.11.2017)
- Stellungnahme zur Steuervorlage 17 (30.11.2017)
- Stellungnahme zur Revision der Arbeitszeitverordnung (30.11.2017)
- Stellungnahme zur Revision der Arbeitszeitverordnung (30.11.2017)

Zudem wurden drei Positionspapiere revidiert respektive neu verfasst:

- Grundversorgung (17.01.2017)
- Digitalisierung (6.3.2017)
- Klimawandel (8.3.2017)

Alle Stellungnahmen und Positionspapiere sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

## 2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

### Öffentliche Finanzen

**Stabilisierungsprogramm 2017 – 19:** Mit dem Stabilisierungsprogramm will der Bund in den Jahren 2017 – 19 jährlich bis zu einer Milliarde Franken einsparen. Aus Sicht der SAB war vor allem kritisch, dass die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung hätte halbiert werden sollen. Dies konnte in der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat zum Glück vermieden werden. Die harzige Debatte zeigte aber,

dass es die Regionalpolitik im Parlament zunehmend schwierig hat.

**Unternehmenssteuerreform (USR) III:** Am 12. Februar 2017 wurde die USR III in der Volksabstimmung mit 59,1% deutlich abgelehnt. Das Eidg. Finanzdepartement nahm kurz darauf einen neuen Anlauf für eine Revision der Unternehmensbesteuerung. Diese lief unter dem Titel Steuervorlage 17 SV17. Inhaltlich nimmt sie im Wesentlichen die Punkte aus der gescheiterten USR III auf. Die SAB hat sich dementsprechend in der Vernehmlassung Ende 2017 kritisch gegenüber der SV17 geäußert. Aus Sicht der SAB ist diese Vorlage nicht mehrheitsfähig. Für die SAB ist auch nicht verständlich, weshalb der Bundesrat den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer nicht wie bereits bei der USR III auf 21,2% anheben will. Diese Kompensation ist wichtig, damit die Kantone einen entsprechenden Handlungsspielraum haben, um ihre Steuerregimes anzupassen.

**Finanzausgleich und Aufgabenteilung:** Anpassungen an der NFA ergeben sich in Zusammenhang mit der oben dargestellten SV17. Einerseits werden die Unternehmenssteuern bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials der Kantone neu berücksichtigt. Andererseits erhalten die ressourcenschwachen Kantone vorübergehend einen zusätzlichen Ausgleich von 180 Mio. Fr. pro Jahr. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2018 einen neuen Wirksamkeitsbericht zur NFA vorlegen. Dieser ist Grundlage für allfällige weitere Anpassungen an der NFA. Die Konferenz der Kantonsregierungen KdK hat in Hinblick auf diesen Wirksamkeitsbericht einen eigenen Vorschlag für die Weiterentwicklung der NFA ausgearbeitet. Sie will damit weitere Streitigkeiten unter den Kantonen vermeiden. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Kantone auf ein garantiertes Minimum von 86,5 Indexpunkte angehoben wird. Dies im Unterschied zum bisherigen Richtwert von 85 Indexpunkten. Die Ausgleichszahlungen sollen in Zukunft ausgehend von diesem neuen Schwellenwert her gerechnet werden. Die NFA wäre somit nicht mehr einem politischen Machtspiel ausgesetzt sondern würde im Wesentlichen über arithmetische Grössen gesteuert. Die KdK hat diese Position mit 21 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgesegnet. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, diese Position weitgehend zu übernehmen. Die SAB hat sich bis jetzt nicht offiziell dazu positioniert sondern wird dies im Rahmen der Vernehmlassung im Jahr 2018 tun.

### Regionalpolitik

**Neue Regionalpolitik:** Das Mehrjahresprogramm 2016 – 23 ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Bestandteil ist u.a. das Impulsprogramm 2016 – 19 für den Tourismus. Dieses Impulsprogramm wurde geschaffen, um die negativen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative abzufedern. Dazu werden über die NRP 200 Mio. Fr. zweckgebunden zur Begleitung des

Strukturwandels im alpinen Tourismus zur Verfügung gestellt und Innotour wurde um 10 Mio. Fr. aufgestockt. Ferner wurde das bestehende Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit von 100 Mio. Fr. bis 2019 verlängert und die Fördertatbestände und Konditionen ausgeweitet. Die SAB begrüsst dieses Impulsprogramm ausdrücklich. Leider zeigt sich, dass die Mittel zumindest in den ersten beiden Jahren zu wenig beansprucht wurden. Diese Erfahrung stellt eine grundsätzliche Frage zum Funktionieren der NRP, die relativ schwerfällig ist und nur schlecht auf neue Herausforderungen reagieren kann. Die SAB hat mit der Konferenz der Regionen eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, wie die NRP reformiert werden kann. Die SAB hat diese Vorschläge mit Vorstössen in der Wintersession 2017 in den politischen Prozess eingebracht.

**Strategie Berggebiete und ländliche Räume:** Die Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume liegt seit Februar 2015 vor. In der Realität ist jedoch nicht festzustellen, dass sich der Bund vermehrt für die Berggebiete einsetzen würde. Im Gegenteil, wurden z.B. die Steuererleichterungen auf die regionalen Zentren reduziert, bei der NRP drohen Kürzungen und in vielen Bereichen läuft die Entwicklung den Interessen der Berggebiete zuwider (z.B. Krise im Tourismus, Infragestellung der Wasserzinsen usw.). Nationalrat Heinz Brand (SVP/GR) hat im Jahr 2016 ein Postulat eingereicht, in dem er den Bundesrat auffordert, eine Lageanalyse vorzunehmen. Die Bundesverwaltung erstellt derzeit einen diesbezüglichen Bericht.

*Die SAB möchte, dass sich der Bund vermehrt für die Berggebiete einsetzt.*

**Grundversorgung:** Auch nach der Abstimmung zur Volksinitiative ProServicePublic bleibt die Grundversorgung eines der zentralen Themen der SAB. So hat sich die SAB stark engagiert in der Diskussion um die Restrukturierung des Poststellennetzes (siehe weiter unten). Auch auf der internationalen Ebene bearbeitet die SAB das Thema. Die SAB leitet die Aktionsgruppe der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP zum Thema Erreichbarkeit. Die SAB leitet auch das alpenweite Kooperationsprojekt Intesi, welches integrierte Modelle der Grundversorgung entwickelt. In diesem Rahmen hat die SAB auch einen internationalen Think Tank zur Grundversorgung geschaffen. Mehr Infos dazu unter [www.servicepublic.ch](http://www.servicepublic.ch). Die SAB ist überzeugt, dass die Grundversorgung vermehrt sektorübergreifend angegangen und dass Synergien auf überkommunaler Ebene gesucht werden müssen. Die Gemeinden könnten sich so proaktiv in den Dialog einbringen, anstatt nur auf Entscheide aus «Bern» reagieren zu müssen. Der SAB-Direktor und Walliser Nationalrat Thomas Egger (CVP/VS) hat dazu eine Motion eingereicht.

## Agrarpolitik

**Anschlusslösung für das Schoggigesetz:** Die SAB hatte im Rahmen der Vernehmlassung im Jahr 2016

die Schaffung einer Anschlusslösung an die Exportsubventionen (Schoggigesetz) unterstützt. Der Nationalrat hat sich in der Wintersession 2017 ebenfalls für diese Lösung ausgesprochen und entschieden, dass die Förderung auf dem Volumen der letzten Jahre bleiben muss (94,6 Mio. Franken).

**Volksabstimmung zur Ernährungsinitiative:** Das Schweizer Stimmvolk hat am 24. September 2017 mit 79% Ja gesagt zu einem neuen Verfassungsartikel zur Landwirtschaft. Dieser stellt einen direkten Gegenvorschlag dar zur Volksinitiative über Ernährungssicherheit des Schweizer Bauernverbandes. Der ehemalige SAB-Präsident und Ständerat Isidor Baumann (CVP/UR) war eine Schlüsselfigur im Parlament für diesen Gegenvorschlag. Der neue Verfassungsartikel erweitert die Zielsetzungen des bisherigen Landwirtschaftsartikels 104 um die Aspekte der Ernährungssicherheit und nimmt Bezug auf aktuelle Herausforderungen des zunehmenden Kulturlandverlustes, des Ressourcenschutzes oder der Lebensmittelverschwendung, die sich in Zukunft noch stärker akzentuieren werden.

**Agrarpolitik 2022:** Der Bundesrat arbeitet seit längerem an den Eckwerten für die Agrarpolitik 2022 und hat im November 2017 ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Das Konzept des Bundesrates basiert auf zwei Pfeilern: Grenzöffnung bei gleichzeitiger Stärkung der Landwirtschaft. Dieses Konzept wurde von den bäuerlichen Kreisen und der SAB scharf kritisiert. Die (Berg-)Landwirtschaft ist bereits mit genügend Herausforderungen konfrontiert und braucht nicht noch weitere Grenzöffnungen. Die SAB hat sich ihrerseits in den Arbeitsgruppen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz und des Schweizer Bauernverbandes eingebracht und selber ein Konzeptpapier entwickelt, welches auf eine produzierende einheimische Landwirtschaft hinzielt. Die SAB wird diese Grundhaltung auch in die Debatte im Parlament und in die auf Ende 2018 angekündigte Vernehmlassungsvorlage zur AP2022 einbringen.

Beim **Voranschlag 2018** des Bundes hatte der Bundesrat erhebliche Einsparungen im Bereich der Landwirtschaft vorgesehen. So sollten die Direktzahlungen um 84 Mio. Fr. gekürzt werden, ebenso die Beiträge an die Forschungseinrichtungen, an die Strukturverbesserungen und die Einlagen in den Fonds für Investitionskredite. Die Vertreter der SAB im Parlament wiesen erfolgreich darauf hin, dass die Beiträge für die Landwirtschaft eben erst im Herbst 2016 für die kommenden vier Jahre neu festgelegt wurden und deshalb Kürzungen nicht vertretbar seien. Die Kürzungen bei den Direktzahlungen konnten so abgewiesen werden. Die SAB wird nun in Hinblick auf die Budgetberatungen 2018 zusammen mit den Bauernverbänden im Berggebiet ein Argumentarium erstellen für die Aufrechterhaltung der Beiträge bei den Strukturverbesserungen und Investitionskrediten.

**Forst- und Holzwirtschaft:** Der Vorstand der SAB hat sich an einer Sitzung mit den bisherigen Arbeiten

der SAB im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft auseinandergesetzt und festgestellt, dass viele der Ziele der SAB in den vergangenen Jahren erreicht werden konnten. Für die Zukunft wird die SAB vor allem ein Augenmerk richten auf die Schutzwaldpflege / Naturgefahrenprävention und die Stärkung der Wertschöpfungskette Holz.

### Energiepolitik

**Energiestrategie 2050:** Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 mit 58,2% Ja gesagt zur Revision des Energiegesetzes und damit zum ersten Schritt der Energiestrategie 2050. Dieser erste Schritt bestätigt den Ausstieg aus der Kernenergie und legt Ziele für die Versorgung mit erneuerbaren Energien fest. Zur Stützung der Wasserkraft wurden eine Marktprämie und Investitionsbeiträge beschlossen. Die Marktprämie dient zur Unterstützung bestehender Grosswasserkraftanlagen von über 10MW Leistung. Die Marktprämie beträgt maximal 1 Rp./kWh. Für die Finanzierung der Marktprämie stehen 0,2 Rp. aus dem Netzzuschlag zur Verfügung, was jährlich rund 120 Mio. Fr. entspricht. Die Unterstützung ist auf fünf Jahre begrenzt, d.h. von 2018 bis 2022. Der Zubau bei Grosswasserkraftanlagen (Neuanlagen, erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen) wird mit Investitionsbeiträgen gefördert. Die Höhe der Investitionsbeiträge wird für jedes Projekt einzeln festgelegt. Die Investitionsbeiträge werden mit maximal 0,1 Rp. aus dem Netzzuschlag finanziert, was jährlich rund 60 Mio. Fr. entspricht. Investitionsbeiträge können bis Ende 2030 gesprochen werden.

*Die SAB, die Gebirgskantone sowie viele Gemeinden wehren sich vehement gegen eine beabsichtigte Senkung des Wasserzinses.*

**Energielenkungssystem:** Das Klima- und Energielenkungssystem KELS stellte nach Ansicht des Bundesrates die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 dar. Die SAB hatte die Vorlage in der Stellungnahme abgelehnt. Das Parlament hat die Vorlage ebenfalls im Jahr 2017 diskussionslos versenkt.

**Stromnetzstrategie:** Das Parlament hat im Jahr 2017 zudem die Stromnetzstrategie beraten. Im Kern geht es um eine Verfahrensbeschleunigung für den Ausbau der Stromnetze. Dieser ist dringend nötig, damit die Energie aus erneuerbaren Energiequellen transportiert werden kann. Im Rahmen der Debatte wurde zudem eine Fördermassnahme für die Wasserkraft eingebaut indem weiterhin für gebundene Kunden die Durchschnittspreismethode gelten soll. Diese Methode erlaubt es insbesondere der nicht subventionierten Wasserkraft, den Endkunden höhere Energiepreise zu verrechnen als auf dem Spotmarkt gelten. Zwei

grosse Stromkonzerne haben keine gebundenen Endkunden: Axpo und Alpiq. Diese beiden Konzerne hatten in den letzten Jahren auf Grund der Marktsituation zunehmend mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Sie machten denn auch stark Druck auf eine Senkung der Wasserzinsen und auf eine stärkere Förderung der Wasserkraft.

**Wasserzins:** Nach der Volksabstimmung zum Energiegesetz (siehe oben) hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet für ein neues Wasserzinsregime. Die aktuelle Regelung gilt nur bis Ende 2019. Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassung ein zweistufiges Vor-



Die SAB will eine produzierende einheimische Landwirtschaft fördern. (Menzberg - VG)

gehen vor: Senkung des Wasserzinsmaximums von 110 Fr./kWb auf 80Fr./kWb zwischen 2020 und 2022. Danach Flexibilisierung des Wasserzinsregimes mit einem fixen Sockelbeitrag und einem flexiblen, markt-abhängigen Teil. Durch die Senkung des Wasserzinsmaximums von 110 auf 80 Fr./kWb hätten die Berggebietskantone und –gemeinden rund 150 Mio. Fr. pro Jahr an Wasserzinsen verloren. Die SAB und die Gebirgskantone sowie viele Gemeinden reagierten scharf auf diese Pläne und lehnten sie entschieden ab. Der Wasserzins ist ein politisch festgelegtes Entgelt für die Nutzung der Ressource Wasser und ist nicht von der Marktsituation abhängig. Die klare Ablehnung aus dem Berggebiet hat genutzt, die Vorlage wurde nach der Vernehmlassung vorerst zurückgezogen. Trotzdem braucht es eine neue Regelung für die Zeit nach 2019. Der Kampf ist also noch nicht gewonnen.

**Neues Strommarktdesign:** Auf Grund der derzeitigen Umwälzungen muss der Strommarkt völlig neu geregelt werden. In Diskussion stehen zahlreiche verschiedene Modelle, wie z.B. ein Kapazitätsmarktmodell oder ein Auktionsmodell. Diese Modelle würden einen je nach dem sehr weitreichenden Eingriff in den heutigen Strommarkt darstellen. Die Diskussionen dazu haben eben erst begonnen. Der Ausgang lässt sich noch nicht abschätzen. Dies ist mit ein wichtiger Grund, weshalb die SAB derzeit Anpassungen am Wasserzins aber auch Diskussionen über eine Strommarktöffnung ablehnt.

## Raumplanung

**Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG):** Nach dem Scheitern der zweiten Teilrevision des RPG hat die Bundesverwaltung über die Sommermonate 2017 einen neuen Versuch in die Vernehmlassung geschickt. Im Zentrum standen die Themen (1) Bauen ausserhalb der Bauzonen, (2) funktionale Räume und (3) Planen im Untergrund. Aus Sicht der SAB ist diese Prioritätensetzung insbesondere bezüglich den Punkten 2 und 3 äusserst fraglich. Zudem arbeitete die Verwaltung konsequent auf Grundlage der (gescheiterten) zweiten Teilrevision weiter. Das war keine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche (und teilweise nötige) Revision des Raumplanungsrechtes. Die SAB war in den vorbereitenden Arbeitsgruppen leider nicht vertreten. Die SAB lehnte den neuerlichen Revisionsvorschlag ebenso wie die meisten anderen Vernehmlassungsteilnehmer ab. Die Revision hätte keine Vereinfachung gebracht sondern im Gegenteil mit der für das Bauen ausserhalb der Bauzonen vorgesehenen Kompensationspflicht eine weitere Verschärfung. Derzeit ist angedacht, dass im Frühling 2018 trotzdem eine Botschaft ans Parlament verabschiedet werden soll.

**Zweitwohnungen:** Die SAB beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aufmerksam und wird zu gegebenem Zeitpunkt Vorschläge für Anpassungen der Gesetzgebung einbringen.

**Lex Koller:** Der Bundesrat hat Anfang 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt für eine Verschärfung der Lex Koller. Die SAB lehnt diese unnötige und unbegründete Verschärfung entschieden ab. Die SAB hatte dazu vorgängig im Jahr 2016 bei den Mitgliedern der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet eine Umfrage durchgeführt und ein Argumentarium erstellt. Die Mitglieder der Konferenz lehnen eine Verschärfung der Lex Koller ebenfalls entschieden ab.

## Tourismus

Der alpine Tourismus kämpft nach wie vor mit grossen strukturellen Problemen. Die SAB sieht einen Lösungsansatz in verstärkten Kooperationen unter den touristischen Unternehmen und hat dazu in den Jahren 2016 – 17 ein Innotour-Projekt geleitet (siehe weiter hinten). Die SAB wird zudem im Januar 2018 in Bern eine nationale Konferenz zur Zukunft des alpinen Tourismus durchführen. Im Parlament hat sich die SAB dafür eingesetzt, dass Schweiz Tourismus jene finanziellen Mittel erhält, die vom Parlament eigentlich gesprochen wurden, um auf die Frankenstärke reagieren zu können. Leider fand ein entsprechender Antrag des SAB-Direktors keine Mehrheit.

**MWST-Sondersatz:** Der Mehrwertsteuersondersatz von 3,8% für Beherbergungsleistungen ist ein wesentliches Element im internationalen Wettbewerb. Dank dem Sondersatz wird die Beherbergungswirtschaft jährlich um rund 200 Mio. Fr. entlastet. Dieser Sondersatz ist allerdings zeitlich befristet und läuft aktuell bis Ende 2017. In ihrer Stellungnahme vom Dezember 2016 unterstützte die SAB eine unbefristete Verlängerung des Sondersatzes, da dadurch für die Tourismuswirtschaft mehr Planungssicherheit besteht und die steuerliche Entlastung dauerhaft garantiert werden kann. Das Parlament unterstützte zwar grundsätzlich den Sondersatz weiterhin, entschied sich aber im Verlaufe des Jahres 2017 lediglich für eine Verlängerung um weitere zehn Jahre.

## Verkehrspolitik

**Ausbau schritt 2030/35:** Seit der Annahme der FABI-Vorlage im Jahr 2014 erfolgt der Ausbau der Bahninfrastruktur gestaffelt in Ausbausritten. Für den zweiten Ausbausritt sieht der Bundesrat zwei Varianten vor. Eine Variante mit Zeithorizont 2030 und 7 Mrd. Fr. und eine Variante mit Zeithorizont 2035 und 11,5 Mrd. Fr. Die SAB hat sich in der Vernehmlassung Ende 2017 deutlich für die zweite Variante ausgesprochen und gefordert, dass folgende Projekte zusätzlich aufgenommen werden: Vollausbau des Lötschbergbasistunnels, Bau des Grimsetunnels und der Porta Alpina, Engpassbeseitigung auf der Jurasüdfusslinie und Taktverdichtung im St. Galler Rheintal. Die SAB betont zudem, dass die Neubauprojekte nicht zu einer Benachteiligung des Regionalverkehrs führen dürfen (Mittelkonkurrenz).

*Die SAB sieht ein grosses Potenzial in einer verstärkten Kooperation touristischer Akteure.*



Die SAB teilt die Auffassung des Bundesrates, weiterhin auf die Trennung von Betrieb und Infrastruktur bei den Bahnen zu verzichten. (© SBB CFF FFS)

**Betrieb und Infrastruktur der Bahnen:** Das Parlament hat im Jahr 2017 der Umwandlung des bisherigen Zahlungsrahmens für den Regionalverkehr in einen Verpflichtungskredit zugestimmt. Damit wird die Gefahr von zukünftigen Sparprogrammen und jährlichen Budgetkürzungen beim Regionalverkehr erheblich reduziert. Die SAB hatte sich im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls für diese Lösung eingesetzt.

**Organisation der Bahninfrastruktur:** gestützt auf die Vernehmlassung im Jahr 2015 verzichtet der Bundesrat auf eine weitergehende Trennung von Betrieb und Infrastruktur bei den Bahnen. Die SAB hatte sich bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2010 für eine integrierte Bahn ausgesprochen. Die Vorlage liegt derzeit beim Parlament. Der Nationalrat hatte als Erstrat die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen, der Ständerat entschied jedoch, auf die Vorlage einzutreten. Nun wird sich nochmals der Nationalrat äussern müssen, bevor die Vorlage weiter beraten wird.

**Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF):** Die SAB hatte sich stark für den NAF engagiert, dies nachdem es ihr gelungen war, insbesondere den sogenannten Netzbeschluss Strassen und damit die Aufklassierung von rund 400 km Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz durchzusetzen. Das Schweizer Stimmvolk hat der Vorlage am 12. Februar 2017 mit 62% zugestimmt. Der Netzbeschluss spielte dabei eine wichtige Rolle, da dank dieses Elementes der Bevölkerung in vielen Landesgegenden der konkrete Nutzen der Vorlage aufgezeigt werden konnte. Im Nachgang zur Verfassungsabstimmung wurden im

Verlaufe des Jahres 2017 die Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung gegeben. Die SAB hatte dazu keine Bemerkungen, da die wichtigsten Elemente bereits auf Verfassungs- und Gesetzesstufe geregelt wurden.

**E-Vignette:** Im Rahmen der Debatte um den NAF wurde auch die Einführung einer elektronischen Vignette anstelle der Klebevignette diskutiert. Dazu wurde im Jahr 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die SAB sprach sich für die E-Vignette aus unter drei Bedingungen: (1) die E-Vignette ist kein fait-à-compli für ein späteres Mobility pricing, welches von der SAB abgelehnt wird, (2) der Datenschutz muss hundertprozentig gewährleistet sein und (3) die Abrechnung des Autoverlads an Furka, Oberalp, Lötschberg, Simplon und Vereina muss auch über das neue System möglich sein.

**Veloinitiative:** Die SAB hatte sich in der Vernehmlassung für den direkten Gegenvorschlag zur Veloinitiative ausgesprochen. Der Ständerat ist in der Wintersession 2017 dieser Linie ebenfalls gefolgt. Als nächstes muss der Nationalrat das Geschäft beraten, bevor es zur Volksabstimmung kommt.

## Post und Telekommunikation

**Poststellennetz:** Die Post hatte Ende 2016 angekündigt, dass sie weitere rund 600 Poststellen in Agenturen oder Hauservice umwandeln wolle. Die SAB lehnt sich nicht grundsätzlich gegen diese Umwandlungen, da eine Agentur insbesondere bessere Öffnungszeiten

aufweist. Ein Leistungsabbau kommt jedoch für die SAB nicht in Frage. Die SAB fordert in diesem Zusammenhang eine Aufwertung der Agenturen, die Festlegung von regionalen statt nationalen Erreichbarkeitskriterien und generell mehr Transparenz in der Messung der Erreichbarkeit der Poststellen. Diese Forderungen fanden Eingang in eine Kommissionsmotion der KVF-N, welche in der Sommersession 2017 mit 172 zu 13 Stimmen überwiesen wurde. Der Ständerat hat die Motion im Winter 2017 ebenfalls deutlich überwiesen, ebenso wie zwei Motionen von Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS), welche in die gleiche Richtung zielen. Der Druck auf die Post stieg damit erheblich an. Die zuständige Bunderätin entschied im November 2017, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche neue Erreichbarkeitskriterien vorschlagen soll. Die SAB ist in dieser Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten. Die Arbeitsgruppe soll bis März 2018 Empfehlungen abliefern.

**Breitbandzugang:** Per 1. Januar 2018 wird die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 3 MBit/s angehoben. Die SAB erachtet diesen Schritt als viel zu zögerlich und fordert die Anhebung der Bandbreite auf mindestens 8 – 10 MBit/s. SAB-Vizepräsident und Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) hat dazu eine Motion eingereicht, welche im Sommer 2017 vom Nationalrat überwiesen wurde. Sie kommt voraussichtlich im März 2018 in den Ständerat. Im Jahr 2017 fanden zudem Arbeiten für die Aktualisierung des Leitfadens

Hochbreitband statt. Die SAB leitete wiederum die entsprechende Arbeitsgruppe. Der aktualisierte Leitfaden wird anfangs 2018 auf dem Internet publiziert ([www.hochbreitband.ch](http://www.hochbreitband.ch)) und richtet sich an Kantone, Regionen und Gemeinden.

**Revision Fernmeldegesetz:** Der Bundesrat hatte im Jahr 2015 eine Vernehmlassung zu einer Revision des Fernmeldegesetzes durchgeführt. Damals war angekündigt worden, die Vorlage bestehe aus zwei Teilen, wobei die Fragen des Netzzugangs und der Grundversorgung in einem späteren, zweiten Teil zur Diskussion gestellt würden. Die SAB hatte deshalb folgerichtig damals darauf verzichtet, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Nun entschied der Bundesrat aber im Jahr 2017, die Vorlage nicht mehr aufzutrennen sondern beide Teile gleichzeitig in Form einer Botschaft ans Parlament zu verabschieden. Die SAB intervenierte schriftlich bei der zuständigen Departementsvorsteherin und forderte eine nochmalige Vernehmlassung, was aber abgelehnt wurde. Die Botschaft enthält nun regulatorische Bestimmungen, die stark investitionshemmend wirken. Der Bundesrat könnte demnach in eigener Kompetenz jederzeit in den Markt eingreifen und in bestimmten Gebieten den Netzzugang einfordern. Unter einer derartigen Bestimmung leiden insbesondere die ländlichen Gebiete, da die Netzbetreiber so kaum noch Investitionen in Neubauten vornehmen werden. Die SAB versucht deshalb im Parlament darauf hinzu-

**Die SAB fordert die Anhebung der Breitbandübertragungsrates im Grundversorgungsauftrag auf mindestens 8 - 10 MBit/s.**



Im Jahr 2017 haben acht neue Gemeinden das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» erhalten. (SAB - FN)

wirken, dass dieser Teil aus der Vorlage herausgebrochen wird. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat ihre Arbeiten im Herbst 2017 aufgenommen.

**Umstellung Telefonie auf IP-Standard:** Bis 2018 sollten alle Telefonanlagen in der Schweiz von analog auf den neuen digitalen Standard umgestellt werden. Digitale Telefone benötigen im Gegensatz zu analogen eine Stromversorgung. Dies kann in einigen SAC- und Alphütten zu einem Problem werden, wenn die Stromversorgung fehlt. Die SAB hat deshalb bei der Swisscom interveniert und konnte erreichen, dass die Swisscom zusammen mit dem SAC und dem Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband (die SAB führt das Sekretariat des SAV) eine Lösung erarbeitete. Alpbetriebe, die noch über analoge Telefone verfügen, keine Stromversorgung und keinen Handy-Empfang haben, können sich beim SAV melden.

**Medienvielfalt / NoBillag:** Die Volksinitiative «NoBillag» ist im Jahr 2016 zu Stande gekommen. Sie will die Radio- und Fernsehgebühren vollständig abschaffen. Die Initiative ist als Angriff auf die SRG konzipiert. Sie würde aber gleichzeitig das Ende der meisten der 34 regionalen Radio- und Fernsehsender bedeuten, welche für unsere Regionen wichtige Leistungen im Service public erbringen. Die SAB lehnt deshalb die Initiative entschieden ab. Auch der National- und Ständerat haben die Initiative in den Beratungen im Jahr 2017 deutlich abgelehnt. Die Initiative kommt am 4. März 2018 zur Abstimmung. Die SAB hat im Vorfeld dazu im Oktober und November 2017 je eine Tagung in Luzern und Freiburg durchgeführt. Die SAB konnte dabei aufzeigen, dass gerade für die Berggebiete die Medienvielfalt sehr wichtig ist und dass diese nur dank der Gebühren für die Radio- und Fernsehsender sowie dank der indirekten Presseförderung aufrechterhalten werden kann.

## Sozialpolitik

**Jugend im Berggebiet:** Im Jahr 2015 hat die SAB ein Jugendforum gegründet und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Im Jahr 2017 sind acht neue Labelgemeinden dazu gekommen: Eisten, Embd, Ernen, Saas Grund, Stalden, Staldenried, Töbel und Veysonnaz. Über die Labelvergabe entschieden hat das Jugendforum der SAB. Damit tragen derzeit zwölf Gemeinden das Label. Ab September 2017 konnten erneut Kandidaturen eingereicht werden. Mit dem Label will die SAB ein positives, Jugend- und Familienfreundliches Image der Berggebiete vermitteln. Weitere Informationen zum Jugendforum und Label finden sich auf der Webseite [www.jugend-im-berggebiet.ch](http://www.jugend-im-berggebiet.ch).

**Neueinteilung der Prämienregionen:** Der Bundesrat wollte die Berechnungsgrundlage für die Krankenkassenprämien ändern. Diese richten sich nach den sogenannten Prämienregionen. Bis anhin wurde jede Gemeinde einzeln einer von drei Regionen zugeordnet.

Davon profitierten insbesondere ländliche Gemeinden, in denen deutlich tiefere Gesundheitskosten anfallen. Neu soll es nur noch zwei Stufen geben und die Zuteilung soll auf Bezirksebene erfolgen. Für die Prämienzahler in zahlreichen ländlichen Gemeinden würde das zu einem Prämienaufschlag von 6 bis 8% führen. Die SAB lehnte deshalb diese Neuteilung der Prämienregionen in der Vernehmlassung vom Herbst 2016 entschieden ab. Auch seitens des Parlamentes kamen im Jahr 2017 deutlich ablehnende Signale gegen diese Pläne des Bundesrates. Da die Anpassungen auf Verordnungsstufe erfolgen, kann das Parlament aber nicht direkt mitentscheiden.

**Medizinische Grundversorgung:** Nachdem sich die Tarifpartner des Tarmed nach jahrelangen Diskussionen nicht auf eine neue Tarifstruktur einigen konnten, machte der Bundesrat im Jahr 2017 von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch und unterbreitete von sich aus eine Reform des Tarmed. Die SAB unterstützt in der Vernehmlassung diese Reform, da sie auf eine Stärkung der Grundversorgung zielt. Die SAB nutzte die Vernehmlassung, um zum wiederholten Male auf die Verzerrungen und Fehlansätze des Tarmed hinzuweisen, der für die Ansiedlung von Ärzten in ländlichen Räumen eher hinderlich ist.

## Umweltpolitik

**Aktionsplan Biodiversität:** Der Aktionsplan zur Biodiversität befand sich im Jahr 2016 zu einer Konsultation bei den Kantonen. Nach dieser Konsultation hat der Bundesrat den Aktionsplan im Jahr 2017 ohne weitere Vernehmlassung verabschiedet. Aus Sicht der SAB ist dieses Vorgehen nicht zulässig. Die SAB steht deshalb dem Aktionsplan ablehnend gegenüber.

**Grossraubtiere:** Ausgehend von der Motion Engler (CVP/GR) hatte der Bundesrat im Jahr 2016 eine Revision des Jagdgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat hält darin weiterhin am Ziel fest, überlebensfähige Wolfspopulationen in der Schweiz zu erhalten. Die Kriterien für den Abschuss von schadstiftenden Tieren werden nicht gelockert, jedoch sollen die Kantone mehr Kompetenzen erhalten. Die Probleme mit dem Herdenschutz sind damit in keiner Art und Weise gelöst. Die SAB hatte die Vernehmlassungsvorlage trotzdem als Schritt in die richtige Richtung unterstützt, forderte aber weitergehende Lockerungen. Der Bundesrat verabschiedete seine Botschaft ans Parlament im August 2017. Die vorberatende Kommission des Nationalrates nimmt die Beratung des Geschäftes im Januar 2018 auf.

## Internationale Beziehungen

**Makroregion Alpen und Alpenraumprogramm:** Die EU-Kommission hat im Juli 2015 die neue makroregionale Strategie Alpen (EUSALP) und den entsprechenden Aktionsplan genehmigt. Die SAB konnte bei der

Erarbeitung der Dokumente mitwirken. Seit 2016 leitet die SAB zudem im Auftrag des Bundes eine Aktionsgruppe von EUSALP zum Thema Grundversorgung. Ziel der Aktionsgruppe ist es, die Grundversorgung im gesamten Alpenraum zu stärken. Im Vordergrund stehen Überlegungen zur Erreichbarkeit und für räumlich integrierte Strategien der Grundversorgung. Die SAB stützt sich dabei wesentlich ab auf die Arbeiten am Projekt Intesi (siehe Kapitel 4.2). Die Arbeiten der SAB für die makroregionale Strategie werden finanziert durch das InterregProjekt AlpGov (siehe ebenfalls Kapitel 4.2). Im Jahr 2017 wurden ausgehend von den Arbeiten dieser Aktionsgruppe ein Projekt im Alpenraumprogramm zum Thema Smart villages und ein Projekt zum grenzüberschreitenden Pendlerverkehr ausgearbeitet (siehe weiter unten). Auch der von der SAB initiierte alpenweite Think Tank zur Grundversorgung ist ein konkreter Beitrag zu EUSALP. Die EU bereitet derzeit die nächste Programmperiode nach 2020 vor. Infolge des Brexit wird es zu Verschiebungen in den Prioritäten und der Mittelallokation kommen. Es zeichnet sich ab, dass vor allem jene Regionen gut dastehen, welche eine makroregionale Strategie haben.

**Euromontana:** Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Die Euromontana hat u.a. im Jahr 2017 eine neue Charta für den Schutz von Bergprodukten lanciert.

**Rumänien:** Im Rahmen des Beitrages der Schweiz zur EU-Osterweiterung leitete die SAB zwei Projekte in Rumänien und konnte so ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Das erste Projekt zur Berglandwirtschaft konnte im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Das zweite Projekt zur Forstwirtschaft wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes konnte u.a. eine Zertifizierung der rumänischen Wälder nach dem PEFC-Standard eingeführt und damit ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Holzschlages geleistet werden. Beide Projekte konnten innerhalb des gesteckten Zeitrahmens und der Budgetvorgaben abgewickelt werden.

### 3. Information

#### «Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2017 den 28. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

#### Pressedienst

Im Jahr 2017 (2016) wurden 1749 (1574) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 21 (10) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr

2017 hat die SAB ausserdem 36 Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

#### Internet

Auf [www.sab.ch](http://www.sab.ch) sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Mehrere hundert Meldungen wurden auf Twitter für die rund 300 «Follower» abgesetzt und auch auf Facebook werden für die aktuell rund 400 «Freunde» im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert. Die Reichweite der Posts variierte im Jahr 2017 sehr stark von wenigen Hundert bis zu einem Spitzenwert von fast 10'000.

*Im Jahr 2017 wurden 1749 Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert.*

#### Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung umfasst rund 100 eidgenössische Parlamentarier, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Zudem werden regelmässig Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 31. Mai 2017 wurde ein Anlass zur Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume durchgeführt.

#### Prix montagne

Im September 2017 wurde zum siebten Mal der Prix montagne verliehen. Träger des Prix montagne sind die SAB und die Schweizer Berghilfe. Der Preis ist mit 40'000 Fr. dotiert. Zudem wurde erstmals ein Publikumspreis verliehen, der von der Schweizerischen Mobilien gestiftet wird. Die Jury unter der Leitung von Bernhard Russi hat aus 26 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Siegerin des Prix montagne 2017 ist die Wyssen Avalanche Control AG in Reichenbach (BE). Die Firma stellt hochwertige Softwarelösungen und Applikationen für den Lawinenschutz her. Der Publikumspreis in der Höhe von 20'000 Fr. wurde an das Internationale Pfadfinderzentrum in Kandersteg (BE) verliehen.

#### Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2017 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Vitalität der ländlichen Räume, 25. August 2017 in Hergiswil (LU);

- Wo stehen wir in der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik? Seminar der Konferenz der Regionen vom 31. August 2017 in Bern;
- Medienvielfalt im Berggebiet, 27. Oktober 2017 in Luzern;
- La diversité des médias en régions de montagne, 10 novembre 2017 à Fribourg.

Im Jahr 2017 sind folgende Publikationen erschienen:

- Verschärfung der Lex Koller – «unnötig und verfehlt», Bericht für die Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet, Januar 2017.
- Bericht «Administrative Lasten im Berggebiet», Juli 2017;
- Bericht «Erfolgsmodelle in den Berggebieten und ländlichen Räumen», Juli 2017
- Tagungsband: «Vitalität der ländlichen Räume», (September 2017);

Alle Publikationen stehen unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch) elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

#### 4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über [www.sab.ch](http://www.sab.ch) einsehbar.

#### Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen eine Vielzahl telefonische Auskünfte und Emails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

**Beratungstätigkeit der TA-SAB:** Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklä-



Die Wyssen Avalanche Control AG aus dem Berner Oberland hat den Prix Montagne 2017 gewonnen. (Berghilfe)

ren von Garantieforderungen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten.

Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

**Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB):** Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB.

Von den 27 der SAB angeschlossenen GLB sind 25 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere 2 beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 22'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch), Rubrik TA-SAB BERGVERSETZER.

**bergversetzer, die Koordinationsstelle für Arbeitseinsätze im Berggebiet:** Bergversetzer ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB und der Schweizer Berghilfe. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet. Bergversetzer unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebau, Wasserversorgungen, sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzer kostenlos.

Im Jahre 2017 wurde bergversetzer durch Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise von bergversetzer. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um den freiwilligen Helfern zu danken und sie für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren. Im 2017 konnte auch in der Westschweiz eine Vermittlungsstelle eingerichtet werden, die unter dem Namen «volontaires montagne» auftritt, von Alain Peter als Koordinator geleitet wird und sich an der Grand-Rue 15 in 1680 Romont befindet.

Bergversetzer hat 2017 (2016) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 86 (141), Projekte: 66 (93), total Ein-

sätze: 86 (143), Personen: 1'608 (2'749), Einsatztage: 6'477 (9'732). Einzeleinsätze: Personen: 9 (12), Projekte: 4 (9), Einsatztage: 73 (224). Volontaires montagne hat 2017 folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 8, Projekte: 7, total Einsätze: 8, Personen: 88, Einsatztage: 425. Einzeleinsätze: Personen: 4, Projekte: 3, Einsatztage: 64.

### Weitere Projektarbeiten und Mandate

**Konferenz der Regionen:** Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer selbständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der Vorsitz der Konferenz wird ausgeübt von Raffaele de Rosa (Region Bellinzonese e Valli), der damit von Amtes wegen auch Einsitz in den SAB-Vorstand nimmt. Mit der Konferenz der Regionen hat die SAB im Jahr 2017 ein Seminar organisiert zur Beurteilung der Regionalpolitik. Aus der Diskussion resultierten Vorschläge zur Reform der Regionalpolitik. Die Vorschläge wurden in der Wintersession 2017 durch die Vertreter der SAB mit Vorstössen im Nationalrat in den politischen Prozess eingespielt.

**Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen:** Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Der Verein wird präsiert von Sabine Wermelinger, Gemeindepräsidentin von Flühi-Sörenberg (LU). Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen. Die Gemeinden arbeiteten in den Jahren 2016 und 2017 u.a. an einem gemeinsamen Projekt zur Stärkung der Willkommenskultur, d.h. des aktiven Zugehens auf Neuzuzüger in den Gemeinden.

**Bus alpin:** Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 15 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binnental (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Moosalp (VS), Pany/St. Anthönien (GR) und Thal (SO). Mit weiteren Regionen laufen Gespräche. Im Jahr 2017 wurden mit dem Bus alpin 66'800 Fahrgäste transportiert.

**SEREC GmbH:** Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Ge-

**Dank «bergversetzer» konnten im Jahr 2017 fast 6500 freiwillige Arbeitstage im Berggebiet realisiert werden.**



Bergversetzer hat im Jahr 2017 insgesamt 86 Einsätze in der ganzen Schweiz koordiniert. (Raron - SAB)

meinfusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Im Jahr 2017 hat sich die SEREC GmbH insbesondere bei Gemeindefusionen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit engagiert.

**Verstärkte Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen im Tourismus:** Der Tourismus leidet massiv unter den Folgen der Frankenstärke und der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Diese «externen Schocks» verschärfen die grundlegenden strukturellen Probleme des schweizerischen Tourismus. Die SAB hatte bereits in ihrer Roadmap im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Lösungsansatz in verstärkten Kooperationen unter allen Akteuren des Tourismus bestehe. Leider gibt es diesbezüglich nur sehr wenige gute Beispiele in der Schweiz. Zusammen mit der Conim AG und der HES-SO Wallis hat die SAB deshalb im Jahr 2016 bestehende Kooperationen in der Schweiz und in benachbarten Ausland detailliert analysiert und daraus Modelle für Kooperationen in der Schweiz abgeleitet. In den drei Regionen Glarus Süd, Leventina und Val d'Illice wurden im Jahr 2017 konkrete Kooperationen umgesetzt. Dazu gehören eine Finanzinfra AG für die Infrastrukturen der Bergbahnen, Kooperationen unter den Hotels, die Errichtung einer Ferienwohnungsagentur und ein «Dorfentwicklungsmodell» basierend auf einer Vielzahl von Kleinkoopera-

tionen. Das Projekt wurde Ende 2017 abgeschlossen. Es zeigt, dass Kooperationen ein erhebliches Potenzial für Kostensenkungen aufweisen und damit wieder Mittel freigespielt werden können für Investitionen im alpinen Tourismus. Die Kooperationen müssen in kleinen Schritten aufgebaut werden, um Vertrauen zwischen den Akteuren zu schaffen. Die Ergebnisse wurden in regionalen Medienkonferenzen in Val d'Illice und in Glarus Süd vorgestellt. Sie werden zudem auch an der Tagung vom 25. Januar 2018 in Bern zum alpinen Tourismus präsentiert. Mit dem Projekt konnten konkrete Anschauungsbeispiele für Kooperationen geschaffen werden. Als weitere Ergebnisse aus dem Projekt sind Handlungsempfehlungen und Lehrmaterial entstanden. Das Projekt wurde finanziell unterstützt durch den Bund (Innotour), die Kantone Wallis und Tessin, die Gemeinde Glarus Süd sowie die Kantonalbanken Glarus, Tessin und Wallis.

**SIMRA:** Die SAB beteiligt sich am internationalen Forschungsprojekt «Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA». Die Projektidee entstand auf Anregung der SAB im Jahr 2013 an der Generalversammlung der Euromontana in Brüssel. Daraufhin hat sich ein Konsortium von 25 Partnern aus ganz Europa zusammengefunden, um diese Projektidee weiter zu entwickeln. Finanziert wird das Projekt durch das europäische Forschungsprogramm Horizon 2020, resp. für die Schweizer Partner aus Mitteln des Bundes. Projektstart war im April 2016. Die SAB bearbeitet im Projekt zwei schweizerische Fallstudien für soziale Innova-

tionen im Val de Travers (NE) und im Val Lumnezia (GR). Die Vorbereitungsarbeiten für die Fallstudien haben im Jahr 2017 begonnen, sie werden nun im Jahr 2018 durchgeführt.

**Intesi:** Die SAB leitet das alpenweite Kooperationsprojekt Intesi. Intesi steht dabei für Integrated Strategies for Services of General interest. Das Projekt startete mit der Auftaktkonferenz im Dezember 2015 in Mailand und dauert bis Ende 2018. Mit dem Projekt werden: (1) der aktuelle Zustand der Grundversorgung im Alpenraum erhoben, (2) die zukünftigen Bedürfnisse für die Grundversorgung in den nächsten ca. 15 Jahren eruiert, (3) die bestehenden Strategien für die Grundversorgung gesammelt und mit einer Datenbank öffentlich zugänglich gemacht, (4) in ausgewählten Regionen sektorübergreifende Projekte für die Grundversorgung umgesetzt sowie (5) letztlich Handlungsempfehlungen für sektorübergreifende, integrierte Grundversorgungsstrategien im Alpenraum ausgearbeitet. In der Schweiz beteiligt sich auch der Kanton Jura am Projekt. Hier wird in Zusammenarbeit mit der SAB wie oben beschrieben eine integrierte, sektor- und gemeindeübergreifende Strategie für die Grundversorgung erarbeitet. Diese ist eingebettet in die laufende Revision des kantonalen Richtplanes. Die Arbeiten von Intesi werden reflektiert durch einen neuen, alpenweiten Think Tank zur Grundversorgung, der von der SAB koordiniert wird und auch nach Projektende 2018 weiter bestehen wird.

### *Die SAB leitet das alpenweite Kooperationsprojekt Intesi.*

**AlpGov:** Das Interreg VB-Projekt AlpGov dient zur Finanzierung der Aktivitäten der Aktionsgruppen der makroregionalen Strategie Alpen. Als Ko-Leader einer Aktionsgruppe von EUSALP ist die SAB auch Projektpartnerin von AlpGov. Die SAB hat zudem die Leitung eines Workpackages in AlpGov übernommen, welches sich mit der Konkretisierung der makroregionalen Strategie in konkreten Aktivitäten befasst. Das Projekt AlpGov ist offiziell am 16. Juni 2016 mit der Auftaktsitzung in Brüssel gestartet. Im Jahr 2017 fanden drei Sitzungen der Projektpartner von AlpGov in München und Garmisch-Partenkirchen statt. Im Rahmen von AlpGov wird die SAB auch je einen Bericht erstellen zur alpenweiten Governance im Bereich Grundversorgung und zu deren Finanzierung. AlpGov dauert bis Juni 2019.

**Smart villages:** Jede der neun Aktionsgruppen von EUSALP erstellte bis März 2017 ein Arbeitsprogramm. In diesem Arbeitsprogramm wurden die geplanten Aktivitäten für die Periode 2016 – 19 umschrieben. Die SAB leitet zusammen mit Val d'Aosta die Aktionsgruppe 5 zur (digitalen) Erreichbarkeit. Als wichtigste Projekte wurden der Smart-villages-Ansatz und der grenzüberschreitende Pendlerverkehr identifiziert. Die SAB hat es deshalb übernommen, ein Projekt beim Alpenraumprogramm einzureichen, um den Smart-villages-Ansatz auch im Alpenraum einzuführen. 14 Projektpartner aus allen Alpenländern sind beteiligt, in der Schweiz sind es die Region Luzern West und das einige Oberwalliser Berggemeinden. Das Projekt hat die

erste von zwei Evaluationsstufen überstanden und wurde Ende Dezember für die zweite Phase eingereicht. Der Entscheid wird auf April 2018 erwartet, das Projekt würde dann bis Mitte 2021 laufen. Die SAB ist Lead-Partnerin des Projektes.

**Grenzüberschreitender Pendlerverkehr:** Die makroregionale Strategie für den Alpenraum verfügt entsprechend den drei «Nein» der EU Kommission weder über eigene Finanzen, eigene Strukturen noch eigene Gesetzgebungen. Aktivitäten müssen deshalb über andere Geldquellen finanziert werden. Das EU-Parlament hat aber ausserordentlich im Jahr 2017 einen Betrag von 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um in EUSALP wichtige Projekte fördern zu können. Die SAB als Co-Leiterin der Aktionsgruppe 5 (Erreichbarkeit) hat zusammen mit dem Bundesland Tirol als Leiter der Aktionsgruppe 4 (Mobilität) ein Projekt eingereicht zum grenzüberschreitenden Pendlerverkehr. Dieser hat auf Grund der laufend zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Die Verkehrsinfrastrukturen und der Betrieb insbesondere des öffentlichen Verkehrs sind aber nicht auf diese Pendlerströme ausgerichtet. Mit dem Projekt will die SAB erstmalig eine Übersicht über diese Thematik im gesamten Alpenraum schaffen, Lösungen aufzeigen und diese in ein paar Hotspots umsetzen. Das Projekt wurde im November 2017 genehmigt und läuft während zwei Jahren von Januar 2018 bis Dezember 2019 unter Leitung der SAB.

## 5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband;
- Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere.

## 6. Zusammensetzung der Organe

### Ehrenmitglieder

- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Caveragno TI
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL

- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

### Vorstand

Im Jahr 2017 setzte sich Vorstand der SAB sich wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin, 3182 Ueberstorf
- Vizepräsident: Favre Laurent, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident : Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabiis
- De Rosa Raffaele, Ente Regionale per lo Sviluppo Bellinzonese e Valli, 6710 Biasca
- Flück Peter, Grossrat und Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost, 3800 Unterseen
- Hêche Claude, Ständerat, 2822 Courroux JU
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaftskammer Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
- Lustenberger Ruedi, e. Nationalrat, 6113 Romoos
- Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa
- Parolini Jon Domenic, Regierungsrat, 7000 Chur
- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Rosat Philippe, Landwirt, 1660 Château d'Oex
- Ruppen Franz, Nationalrat, 3904 Naters
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg
- Fort Gérard-Philippe, Conseiller communal d'Iséables (VS)
- Fuchs Albin, Präsident Bauernvereinigung des Kantons Schwyz (SZ)
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi
- Graf Niels, Gemeinderat, Gemeinde Wengen (BE)
- Grossniklaus Christian, Gemeindepräsident Beatenberg
- Gunzenreiner Alois, Gemeindepräsident Wattwil (SG)
- Hassler Marcus, Sekretär Volkswirtschaftsdepartement GR (ab 24.08.2017)
- Hayoz-Andrey Aline, Charmey (FR)
- Hehli Migg, regierender Hauptmann Bezirk Schwende (AI)
- Henchoz Stéphane, Municipal Château d'Oex
- Herzog Ernst, Wilderswil (BE)
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Huggler Susanne, Gemeinderätin Meiringen
- Huser Karl, Gemeindepräsident von Seelisberg (UR)
- Imsand Christian, Gemeindepräsident Obergoms
- Kaufmann Pius, Präsident Gemeindeverband UNESCO-Biosphäre Entlebuch (LU)
- Kiener Urs, Gemeindepräsident Hergiswil b.W. (LU)
- Klee-Kesseli Fredy, Bezirksrat Oberegg (AI)
- Klooz Daniel, Dipl. Kulturing. ETH, Einzelmitglied SAB, Luzern (LU)
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Leuenberger Bernhard, Président de la Chambre d'agriculture du Jura bernois, Renan (JU)
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien
- Louis Fredi, Vorstand St. Galler Bauernverband (SG)
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans
- Martinelli Linard, Gemeindepräsident Lavin
- Mathey Pierre, Geschäftsführer Schweizer Bergführerverband (VS/ZH)
- Mettler Daniel, agridea Lindau (ZH)
- Michel Gian, Grossrat GR
- Mounir Etienne, SEREC
- Muheim Felix, Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG (UR)
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Nydegger Ruth, Divisione del Economia del Canton Ticino
- Oehrli Ferdinand, Gemeinderatsvizepräsident Sigriswil (BE) (ab 24.08.2017)
- Pfammatter Raban, Vorstandsmitglied der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (ab 24.08.2017)
- Pernet Mathieu, Régions Bas Valais et Valais Central
- Rieder Ferdinand, Gemeindepräsident Pfäfers
- Ruppen Bruno, Gemeindepräsident Saas-Grund (VS)
- Santschi Alfred, Gemeindepräsident Sigriswil (BE) (bis 24.08.2017)
- Schaller Pierre, Mervelier
- Schiesser-Steiner Peter, Landwirt, Vertreter Glarner Bauernverband (GL)
- Schilter Martin, Gurtellen (UR)
- Schlegel Erika, St. Gallischer Bauernverband, Hemberg (bis 24.08.2017)
- Schmidt Philipp, Global Forum Wallis, Leuk Stadt VS

### Rat der Berggebiete

- Aeberhard Christian, Prométerre, Lausanne
- Amman Gabriel, Vertreter der Gemeinde Turttmann-Oberems
- Arnold Anton, Gemeinderat Spiringen
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia
- Borter Walter, Borterundpartner AG, Brig
- Brand Alois, Alt-Präsident Bauernverband Uri, Spiringen (UR)
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchli Thomas, Gemeindepräsident Tenna
- Buchs Albin, Gemeindepräsident St. Stephan (BE)
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp
- Cadonau Gallus, Schweizerische Greina Stiftung, Zürich
- Capeder Curdin, Bauernverein Surselva, Cumbel
- Celio Franco, Grossrat (TI)
- Chardon Katia, cheffe de projet du RUN (NE)
- Clivaz Patrice, GPMVR VS
- Felix Sandra, Departementssekretärin, Departement für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden, Chur (bis 24.08.2017)
- Fioretto Anne-Sophie, Pacte3F, Sion (VS)
- Fischer Gerhard, Grossrat, Meiringen

- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun
- Seeberger Hans, Vorstandsmitglied Walliser Touris-  
muskommission (VS)
- Siegrist Dominik, HSR Hochschule für Technik Rap-  
perswil
- Studer Daniel, Netzwerk Oberwalliser Berggemein-  
den, RWO AG (VS)
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Teufen
- Tarnutzer Peter, Präsident Verein RAKUL (GR)
- Trombitas Mila, Hes-So (VS)
- von Känel Christian, Einwohnergemeinde Lenk (BE)
- Walker Werner, Korporation Uri
- Weber Sandra, Gemeindepräsidentin Hasliberg (BE)
- Wenger Frank, Grossrat, Fieschertal (VS)
- Weyel Alexander, Habkern (BE)
- Wiedmer Martin, Gemeindepräsident Diemtigen
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe
- Zuber Marc, Abteilungsleiter Strukturverbesserun-  
gen und Produktion, Lanat, Bern (BE)

### Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäfts-  
führer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

## 7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor (60% ab  
1. Juli 2017)
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertreten-  
der Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Anthamatten Christian, Praktikant (bis 31. März  
2017)
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Feyer Andreas, Koordinator Bergversetzer (ab 1. Ja-  
nuar 2017)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter  
(90%)
- Herrmann Peter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (90%)
- Kadelbach Thomas, Dr. ès lettres, Wissenschaftli-  
cher Mitarbeiter (50%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor  
seit 1. Juli 2017 (80%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator Volontaires montagne (80%  
ab 1. Januar 2017)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)

## 8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die  
Bergegebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2017  
an (in Klammern Vorjahreszahlen):

**Kantone:** Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell  
Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Gla-  
rus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwal-  
den, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin,  
Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich

**Gemeinden:** 490 (511). Der Rückgang ist v.a. bedingt  
durch zahlreiche Fusionen.

**Schweizerische, kantonale und regionale Organi-  
sationen, Landwirtschaftliche Organisationen,  
Korporationen:** 86 (82)

**Genossenschaften für landwirtschaftliches Bau-  
en (GLB) und Baugruppen:** 27 (31)

**Regionen:** 32 (38)

**Tourismusorganisationen:** 27 (22)

**Gewerbebetriebe, Banken und andere Organi-  
sationen:** 29 (27)

**Einzelmitglieder:** 367 (374)

## 9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar – 31. Dezember 2017)

Bilanz	31.12.2017		31.12.2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	708'786.49		645'440.04	
Forderungen	90'499.15		125'965.62	
Aktive Rechnungsabgrenzung	47'896.19		39'132.20	
Total Umlaufvermögen	847'181.83		810'537.86	
Mobilien / EDV / Wertschriften	20'001.00		20'001.00	
Total Anlagevermögen				
<b>Total Aktiven</b>	<b>867'182.83</b>		<b>830'538.86</b>	
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		98'676.91		38'729.27
Fonds		19'397.95		19'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		48'637.85		89'818.85
Rückstellungen		460'228.38		460'228.38
Total Fremdkapital		626'941.09		608'174.45
Eigenkapital		222'364.41		205'311.61
Total Eigenkapital		222'364.41		205'311.61
<b>Total Passiven</b>		<b>849'305.50</b>		<b>813'486.06</b>
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>17'877.33</b>		<b>17'052.80</b>
<b>TOTAL</b>	<b>867'182.83</b>	<b>867'182.83</b>	<b>830'538.86</b>	<b>830'538.86</b>

Erfolgsrechnung	01.01. – 31.12.2017		01.01. – 31.12.2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Ertrag</b>				
Beiträge		1'513'288.02*)		1'423'944.05*)
Ertrag Montagna		22'660.05		26'775.50
Dienstleistungen		290'827.05		200'817.75
Gutachten / Arbeiten für Dritte		377'277.25		513'198.20
Zinsen		0		7.90
Total Betriebsertrag		2'204'052.37		2'164'743.40
Ausserordentlicher Ertrag		17.09		14'900.00
<b>Total Ertrag</b>		<b>2'204'069.46</b>		<b>2'179'643.40</b>
<b>Aufwand</b>				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	297'825.00 **)		416'074.45**)	
Personalaufwand	1'560'227.22		1'410'897.17	
Büro- und Verwaltungsaufwand	276'063.99		278'725.83	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	52'075'92		55'951.80	
Abschreibungen	0		941.35	
Total Betrieblicher Aufwand			2'162'590.60	
Ausserordentlicher Aufwand				
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'186'192.13</b>		<b>2'162'590.60</b>	
<b>AUFWANDSÜBERSCHUSS</b>	<b>17'877.33'</b>		<b>17'052.80</b>	
<b>TOTAL</b>	<b>2'204'069.46</b>	<b>2'204'069.46</b>	<b>2'179'643.40</b>	<b>2'179'643.40</b>

\*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe

\*\* ) minus Aufwandminderungen wie Rundungsdifferenzen

## 11. Bericht der Revisionsstelle

### **Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2017 eine Summe von CHF 867'182.83 aus. Die Erfolgsrechnung 2017 zeigt einen Jahresgewinn von CHF 17'877.33.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Interlaken, 1. Februar 2018 T. Schweizer AG

Tobias Schweizer  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
reg. Revisionsexperte  
leitender Revisor

Andreas Gantenbein  
Treuhandler